

## Merkblatt für Kontaktpersonen aus Schulen und Kitas

Die ersten Informationen werden über die Schule bzw. die Kita den Sorgeberechtigten mitgeteilt.

### Wer gilt als Kontaktperson:

- Personen, die einen relevanten Kontakt zu einem positiven Fall aus dem Schul- bzw. Kita-Umfeld (Erzieher, Lehrer, Schul- oder Kitakinder, sowie volljährige Schüler) hatten.
  - Diese stehen ab dem Zeitpunkt des Bekanntwerdens dieses Kontaktes sofort unter Quarantäne (Erklärung s. u.) - noch vor Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt und werden auch getestet

Das sind nicht:

- Familienangehörige und andere Haushaltsmitglieder der Kontaktpersonen oder deren weiteren Kontakte.

Die im Kreis Lippe vorherrschende britische Virusmutante macht folgende Maßnahmen erforderlich:

### Kontaktaufnahme

- Innerhalb der nächsten Tage erfolgt ein Anruf des Gesundheitsamtes bzgl. Anordnung und Terminierung von 2 Abstreichterminen und weiterer Maßnahmen.
  - Wir bitten um Geduld, warten Sie diesen Anruf ab

### Testungen

- Die Kontaktperson wird zweimal verpflichtend durch das Gesundheitsamt getestet.
- Es handelt sich um einen sog. PCR-Test („Labortest“), der als **Rachenabstrich** erfolgt. Über einen Barcode kann das Ergebnis dann abgerufen werden.
- **Wichtig:**  
Unsere Test-Teams sind auch im Umgang mit evtl. ängstlichen oder besonderen Kindern sehr erfahren.

Zu den beiden Tests:

- Der erste Test erfolgt, um Infektionsketten früh zu erkennen und zu unterbrechen.
- Der zweite Test ist am Ende der Inkubationszeit zur Entlassung aus der Quarantäne erforderlich, damit niemand mit einer noch akuten Infektion aus der Quarantäne entlassen wird.



Häusliche Quarantäne (Absonderung) → soweit mündlich od. postalisch mitgeteilt:

- Für die Kontaktperson wird seitens des Gesundheitsamtes Quarantäne angeordnet und auch **beendet:**
  - Folgen Sie daher strikt den Hinweisen des Gesundheitsamtes, die da lauten:
    - Verlassen Sie nicht Ihr Zuhause
    - Empfangen Sie keinen Besuch
    - Separieren Sie sich von anderen Haushaltsmitgliedern
    - Halten Sie konsequent die Hygienemaßnahmen ein
  - Die Quarantäne endet **nicht** automatisch mit einem negativen Testergebnis, sondern erst mit Ablauf des angeordneten Quarantänezeitraumes.
  - Es ist sehr wichtig, dass Sie die Quarantäne genau einhalten, auch wenn Sie keine Beschwerden und/oder ein negatives Testergebnis haben
- Ein schriftlicher Bescheid bzgl. der Quarantäne, den -zeitraum und entsprechende weitere Informationen wird auf dem Postweg zugestellt. Da dies durchaus Tage dauern kann, gelten die bereits mündlich erteilten Anweisungen bzgl. der Quarantäne (=> Absonderung).
- Verstöße gegen eine angeordnete Quarantäne können durch das Ordnungsamt mit einem Bußgeld geahndet werden.

Offene Fragen klären wir gerne mit Ihnen im Telefonat zur Kontaktaufnahme.

**Blieben Sie gesund!**

Ihr  
Gesundheitsamt

